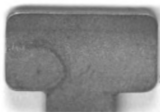
Beiträge zur antiken auguralliterat...

Paul Regell





I.

Signum (augurale), augurium, auspicium.

Von
Professor Dr. **Regell.**

Die der ganzen Auguraldisciplin zu grunde liegenden Begriffe signum, auspicium, augurium sind nach Inhalt und Umfang seit Rubinos bahnbrechenden Untersuchungen wiederholt, im grossen systematischen Zusammenhang innerhalb des weitest gespannten Rahmens in Mommsens grossem Werk[1]) Gegenstand scharfsinnigster Erörterungen gewesen. Dennoch erscheint uns eine neue Erörterung dieser für ein eindringendes Verständnis der römischen Disciplin überaus wichtigen Begriffe nicht überflüssig; und wir denken im folgenden Artikel wenigstens an einem Beispiel zu zeigen, dass eine Aufhellung bisher übersehener Punkte auch auf andere Fragen neues Licht wirft.

Die allgemeinste Bezeichnung für die Auguralzeichen signum findet sich zuweilen ohne weiteren Zusatz den aves derartig gegenübergestellt (in der Verbindung aves et signa, z. B. Cic. div. 1,40. 88: avibus et signis admoniti; vgl. Serv. A. 3,80; 3,374; 2,702), dass sich der Gedanke an eine speziellere Bedeutung des Wortes aufdrängt. Erinnert man sich nun, dass in der von Livius 1,18 erhaltenen Inaugurationsformel Jupiter gebeten wird: uti tu signa nobis certa adclarassis, also von einem Zuleuchten der signa die Rede ist, so wird die Vermutung vielleicht nicht zu kühn erscheinen, dass sich eine Erinnerung an die Etymologie des Wortes bis in die späteren Zeiten wenigstens in der consuetudo augurum erhalten hat, dass also auch zu Ciceros Zeit noch unter signa vornehmlich die caelestia signa verstanden wurden.

Auspicium, von auspex (Rubino p. 40 A. 4), das was den Vogelschauer angeht, muss, als Ausdruck für das augurale Zeichen, natürlich zunächst nur die Vogelzeichen bedeutet haben; und da die Verbindung avem specere noch zu Varros Zeit (l. L. 6,82) als technischer Ausdruck gäng und gäbe war, ja vielleicht sogar (worauf die handschriftliche Überlieferung l. L. 7,6 hindeutet) die allerdings seltsame Komposition auspicere, so erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch zu Ciceros Zeit die ursprüngliche Bedeutung noch nicht völlig verblasst war. Wenigstens finden sich auspicia und signa in derselben Zusammenstellung, wie aves und signa, bei Cicero de legg. 2, 8, 20: interpretes autem Jovis optumi maxumi, publici augures, signis et auspiciis operam danto. Somit dürfte vielleicht auch die Notiz bei Nonius p. 488, 3 mehr sein als eine blosse etymologische Klügelei: auspicium et augurium his intellectibus discernuntur, quod sit auspicium avium inspectio et quae ex volatu earum significentur et vocibus augurium autem rerum omnium coniecturas prudentes ac diligentes amplectitur.

[1]) Mommsen, Röm. Staatsrecht. Die Citate beziehen sich auf die 2. Auflage.

Den einzelnen Beobachtungsakt, die Zeichenschau, bedeutet auspicium namentlich in den Verbindungen: auspicio adesse, adhiberi, in auspicio esse, während das Recht, eine solche Schau anzuordnen und anzustellen, gewöhnlich durch den Plural auspicia bezeichnet wird, obwohl sich auch der Singular dafür findet, z. B. Liv. 22, 1, 5; 28, 27. 4. Schol. Ver. ad Verg. A. 10, 241. Liv. 28, 9, 10; 4, 20, 6; 8, 30, 1. Über den Unterschied von auspicia und spectio vgl. die treffende Bemerkung von Mommsen R. St. I, 86 A. 2.

Auspicium ist also vorwiegend ein staatsrechtlicher Begriff, während augurium, wie sich leicht durch alle Bedeutungen des Wortes nachweisen lässt, durchaus auf Kunst und Wissenschaft der Augurn, also auf die sogenannte augurii disciplina beschränkt blieb. Man kann den Satz aufstellen: auspicia magistratuum, auguria augurum erant. Vgl. Hartung Rel. d. Röm. p. 112 A.

Da die Etymologie von augur durchaus unsicher ist[1], so geht man für die Begriffsentwickelung von augur und dem davon abgeleiteten augurium am besten aus von der feststehenden Bedeutung des Verbum augurari, augurare = etwas aus bestimmten Anzeichen ahnen oder vorhersagen. Da nun augurare als Denominativ von augur ursprünglich nichts anderes ist als ‚Augur sein, als Augur handeln‘, so muss augur selbst etwa den ‚Ahner, Zeichendeuter‘ bezeichnen. Und als solche, als interpretes Jovis optumi maxumi werden sie ihrer ursprünglichsten Bestimmung gemäss charakterisiert von Cicero legg. 2, 8. 20. Wenn man daher auch bei augur schlechtweg zunächst und gewöhnlich an die spezifisch römische Institution denkt, wie bei haruspex an die etruskische, so lässt die Grundbedeutung des Wortes doch die Anwendung desselben nicht bloss auf private, sondern auch auf fremdländische Interpreten des Götterwillens zu, soweit ihre Kunst der römischen verwandt war, d. h. nicht auf Wahrsager schlechthin, sondern auf Zeichendeuter, namentlich der Vögel. So spricht Cicero nicht bloss von marsischen (d. div. 1, 58. 132) und soranischen (ib. 1, 47. 105), sondern auch von cilicischen, pamphylischen, pisidischen und griechischen Augurn (ib. 1, 3. 5; 15. 25; 34. 74; 40. 87 u. 88; 43. 95; 47. 105; 2, 30. 63). Ja, selbst der etruskische Augur fehlt nicht Ov. Fast. 2, 493. Vgl. Rubino S. 40 A. 4.

Wie von pontifex pontificius, so ist von augur ein Adjektiv augurius hergeleitet, das sich nur in der Verbindung augurium ius erhalten hat. Cic. ad fam. 3, 9, 3. de senect. 12, 38. Gell. praef. 18. 1, 12, 17. 7, 6, 12. Das zum Substantiv gewordene Neutrum augurium ist demnach ‚eine den Augur, den Zeichendeuter angehende Sache‘.

---

[1]) Unter den bisher aufgestellten Etymologien erscheint mir die zuerst von Corssen vorgebrachte Herleitung von augere noch am wahrscheinlichsten; aber die auf grund derselben erschlossene Bedeutung: Spender des augmen, Opferpriester, würde die denkbar schiefste Bezeichnung seiner Funktionen sein. Bücheler (Jahrb. 1863, S. 784. 5) hat darauf aufmerksam gemacht, dass augur, wie flamen, ursprünglich Neutrum war. Attius bei Nonius 488. 3; pro certo arbitrabor sortes, oracla, adytus, augura. Dass die Bedeutung auctoritas zur Bezeichnung der Auguralzeichen, wie auctor, zu der des Augur recht passend war, leuchtet ein, wenn man sich erinnert, dass Cicero (harusp. resp. 9. 18) jene auctoritates rerum bene gerendarum, diese (p. dom. 14. 38) auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum nennt. Es liesse sich denken, dass etwa seit der Institution des Kollegiums die Bezeichnung augur aufkam: waren sie doch die staatlich berufenen „Ermächtiger“ der Magistrate. — Aber auch die schon von den Alten aufgestellte Etymologie aviger, Vogelleiter, ist sehr wohl möglich. Mo. I, 101. Anm. 2. Am unwahrscheinlichsten, weil allzuwenig charakteristisch, ist Ebels Herleitung von αὐχ, εὐχ der Betende. Kuhn, Z. IV, 444.

Demnach bezeichnet es zunächst jedes augurale Zeichen, aber immer nur insofern als es den Augur beschäftigt, also etwas bedeutet. Es kann in diesem Sinne meist mit auspicium vertauscht werden, und in der Tat wechseln beide Worte oft genug. Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird das von Cicero (d. div. 2, 36. 77) und Festus (ep. p. 109 s. v.) erwähnte iuges auspicium von Servius (Aen. 3, 537) inges augurium genannt. In gewissen Verbindungen aber ist diese Vertauschung nicht wohl möglich, so in der solennen Phrase: augurium captare, die namentlich bei Servius sich an unzähligen Stellen findet, z. B Aen. 9, 4. 1, 92. 6, 190; 778; 780. 1, 345. 11, 19 u. s. w. Schol. Lucan. Pharsal. 1, 296. Dagegen findet sich auspicium captare meines Wissens nur an zwei Stellen, bei wenig sachverständigen Autoren (Serv. A. 2, 178 und schol. Bob. zu Cic. in Vatin. 9, 23. Orell. p. 319). Sehr erklärlich; denn captiert, d. h. erhascht, erwünscht, wird ein Zeichen nur insofern und weil es etwas bedeutet. Übertragen wird augurium auch von jeder Sache gebraucht, aus welcher etwas Zukünftiges geschlossen werden kann. Cic. ad Att. 10, 8. Diese Anwendung dient zwar zur Veranschaulichung der ursprünglichen Bedeutung, gehört aber nicht der consuetudo augurum an.

Auch die Bedeutung selbst des Zeichens ist eine res ad augurem pertinens. In diesem Sinn steht das Wort z. B. bei Vergil Aen. 5, 523: magnoque futurum augurio monstrum. Serv. Aen. 3, 374: auspicia maiora . . . dicuntur quibus augurium avium aliarumque rerum eripitur. Ja, Plautus (Asin. 2. 1, 15) spricht sogar von einem augurium auspicii.

Ist diese Bedeutung vom Augur erfasst, so wird sie zur Deutung. So gebraucht Cicero das Wort nicht selten (z. B. Phil. 2, 35. 89. d. div. 1, 49. 111) für eine aus vorliegenden Anzeichen gefolgerte Vorherahnung oder Vorhersagung der Zukunft. Aus dieser Anwendung auf konkrete Fälle entwickelte sich leicht die allgemeinere, abstrakte Bedeutung: Deutekunst = ars augurii. Cicero div. 2, 38. 80: illud est philosophi potius, totius augurii primum naturam ipsam videre. ib. 39, 82: ad nostri augurii consuetudinem dixit Ennius: Tum tonnit laevum bene tempestate serena. Vergil. Aen. 12, 294: Laetus Apollo augurium citharamque dabat. Die private Deutekunst erläuterte Nigidius Figulus in seinem Werke de augurio privato (Gell. 7, 6). Eine ähnliche Bedeutung liegt auch der Verbindung augurii disciplina zu grunde (Cic. div. 1. 47. 105; 2, 36. 76. deor. nat. 2, 3. 9), welche die Lehre von den Auguralzeichen und ihrer Deutung bezeichnet, also gleich augurandi scientia (Cic. div. 2, 33. 70.) disciplina auguriorum (Serv. Aen. 3, 359.) Augurii disciplina hat also innerhalb der consuetudo augurum eine viel speziellere Bedeutung als auguralis disciplina. Denn während augurius, augurium immer nur etwas den Augur als Zeichendeuter Angehendes bezeichnet, fällt unter den Begriff auguralis alles, was in die Kompetenz und im weitesten Sinne alles was unter die peritia staatlich bestellter Augurn gehört. Demgemäss umfasst auguralis disciplina nicht bloss die Lehre von der Zeichendeutung, sondern auch die Lehre vom Templum, von der Inauguration der Personen und Orte, und im weitesten Sinne selbst das Auspicienrecht, die Lehre von der Kompetenz der Magistrate und von den Comitien. In dieser weitesten Bedeutung kommt der Begriff an Umfang dem der libri augurales völlig gleich. Doch soll nicht geleugnet werden, dass auguralis disciplina für gewöhnlich nur im engeren und engsten Sinne gebraucht wurde, also ungefähr gleich augurii disciplina,

weil schon der Ausdruck disciplina an eine systematische oder doch abgeschlossene Theorie zu denken nötigte. — In ähnlicher Weise werden die Grenzen von ius augurium gegen ius augurale zu bestimmen sein.

Von der Augurkunst ist der Übergang leicht zum Auguramt; das augurium wird zum auguratus. So Cicero de harusp. resp. 9, 18: qui (n. maiores) statas sollemnisque caerimonias pontificatu, rerum bene gerendarum auctoritates augurio . . . contineri putaverunt. In dieser Bedeutung tritt der Gegensatz zu dem staatsrechtlichen Begriff auspicium besonders scharf hervor. Wie den Magistraten die auspicia, so werden den Augurn die auguria beigelegt von Cicero de div. 1, 40, 89: omnino apud ueteres qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant: ut enim sapere sic diuinare regale ducebant, ut testis est nostra ciuitas, in qua et reges augures et postea priuati eodem sacerdotio praediti rem publicam religionum auctoritate rexerunt. Und wie die Amtshandlungen der Magistrate unter den Auspicien des Vorgesetzten geschahen (auspicio alienius rem gerere), so lässt Cicero (deor. nat. 2, 3, 9) den König Hostilius unter dem Augurium (augurio) Krieg führen. Vgl. noch Hartung Rel. d. Röm. S. 112 Anm. Gell. 1, 12, 17. Cic. legg. 2, 8, 20.

Endlich bezeichnet augurium auch den Akt der Zeichenschau; hier berührt er sich wieder mit auspicium; beide können oft von derselben Handlung beliebig gebraucht werden. Doch ist der Zusammenhang von augurium und augur auch in dieser Anwendung überall ersichtlich. Auspicium hebt mehr den Anteil des Magistrats, augurium den des Augur hervor; nur dasjenige auspicium kann ein augurium genannt werden, dem ein Augur zugezogen war. Auspicium ist also der weitere Begriff; augurium bezeichnet entweder einen Teil oder eine Spezies des auspicium. Am lehrreichsten ist für diesen Unterschied eine Stelle aus dem sachkundigsten unserer Autoren, der seine Worte mit berechneter Spitzfindigkeit zu setzen liebt, aus Varro l. L. 6, 82: quod in auspiciis distributum est qui habent spectionem qui non habeant et quod in auguriis etiam nunc augures dicunt avem specere. Der Ausdruck in auspiciis steht hier mit solcher Prägnanz, dass er etwa zu übersetzen ist: im Auspicienrecht, in der Theorie der Auspicien. Im gleichen Sinn stellt die beiden Synonyma ein anderer peritissimus homo gegenüber, Ennius bei Cic. div. 1, 48, 107: Curantes magna cum cura concupientes regni dant operam simul auspicio augurioque. Romulus und Remus sind gleichzeitig mit auspicium und augurium beschäftigt, weil sie nach dem obigen Zeugnis des Cicero (div. 1, 40, 89: omnino apud ueteres qui rerum potiebantur iidem auguria tenebant) zugleich Könige und Augurn waren, zugleich die auspicia und die auguria inne hatten. Daher sagt Livius (1, 36, 4) von dem Augurn Attus Navius: in augurio rem expertus, während er z. B. von dem Konsul Paulus berichtet: cum ei . . . pulli . . . auspicio non addixissent. Auch Cicero unterscheidet offenbar div. 1, 15, 28: itaque multa auguria, multa auspicia, quod Cato ille sapiens queritur, neglegentia collegii amissa plane et deserta sunt. Dass hier nicht von Auguralzeichen, sondern von Beobachtungsarten die Rede ist, zeigt sowohl der Ausdruck (amissa plane et deserta) als besonders der Vergleich mit ähnlichen Äusserungen Ciceros, namentlich div. 2, 36, 76 u. 77. deor. nat. 2, 3, 9, welch letztere Stelle wir hier zur Erläuterung hersetzen: sed neglegentia nobilitatis augurii disciplina omissa, veritas auspiciorum spreta est, species tantum retenta. Itaque

maximae rei publicae partes, in his bella, quibus rei publicae salus continetur, nullis auspiciis administrantur, nulla perennia servantur, nulla ex acuminibus, nulla cum viri vocantur. Diese Bedeutung von augurium liegt ausser vielen andern Stellen (z. B. Varro l. L. 7, 51. 5, 85. Fest. 270a rumentum: augurio rumentum estod 165a negritu Paul. 109 inebrae) namentlich der Phrase augurium agere zu grunde: ‚das Auguramt üben, einen augurellen Akt vollziehen', also vornehmlich: ‚eine Zeichenschau anstellen'. Daher finde ich diesen Ausdruck nur in bezug auf Augurn gebraucht. Varro l. L. 6, 42: augures augurium agere dicuntur, quom in eo plura dicant quam faciant. Cicero off. 3, 16. 66: cum in arce augurium augures acturi essent. div. 1, 17. 32: ille (n. Attus Navius) augurio acto posse respondit. Anders wohl ist augurium zu verstehen in der Formel: augurium capere; welche wohl neben augurium captare zu stellen und zu übersetzen ist: sich das (bestätigende) Zeichen holen. Liv. 10, 7. 10, wo P. Decius die lex Ogulnia folgendermassen verteidigt: qui Jovis optimi maximi ornatu decoratus . . . in Capitolium ascenderit, is non (non setzt Weiissenborn zu) conspicietur capide ac lituo, capite velato victimam caedet auguriumve ex arce capiat? Dann würde sich auch erklären, warum dieser Ausdruck allenfalls auch vom Magistrat gebraucht werden kann (Sueton. Octavian. c. 95), obwohl ich hier vielmehr eine Ungenauigkeit des Ausdrucks annehmen möchte. Denn nach meinem Gefühl kann der Ausdruck ‚sich ein Zeichen holen' doch nur mit Beziehung auf eine Stätte gebraucht werden, welche man sich gewissermassen als den Ausgangs- und Entstehungsort aller Augurien, als die Wohnung des dieselben sendenden Gottes vorstellte: das aber war vornehmlich das auguraculum in arce. Ich möchte daher glauben, dass augurium capere technisch nur in der bei Livius stehenden Verbindung mit ex arce (oder einem andern auguraculum) üblich war.

Da der Wirkungskreis der Augurn auf die Stadt beschränkt war (Mommsen St. I 102 Anm. 5), so war auf die Grenzen derselben auch die Anwendung des augurium agere beschränkt. Dies meint wohl Servius A. 3, 20: Auspicari quavis (so schreibe ich für die überlieferte, von Rubino S. 44, A. 2 verteidigte Lesung: cuivis), etiam peregre licet, augurium agere nisi in patriis sedibus non licet; nur wird statt in patriis sedibus in des Livius' Quelle etwa gestanden haben: domi, intra agrum effatum, in agro Romano oder ein ähnlicher Hinweis auf das römische Stadtgebiet. Dadurch erklärt sich auch der unmittelbar vorhergehende Satz, um dessen Begründung es sich bei Servius l. l. handelt: sed auspicia omnium rerum sunt, auguria certarum, dessen Sinn wohl nur folgender sein kann: für jede öffentliche Handlung kann durch ein Auspicium die göttliche Genehmigung eingeholt werden, sei es dass der Magistrat selbst auspiciert, sei es dass er die Schau einem pullarius überträgt, wie denn in der Tat in späterer Zeit die pullarii auch bei städtischen Auspicien mehr und mehr zur Verwendung kamen. (Mommsen St. I 82 Anm. 2.) Dagegen war das augurium d. h. das auspicium adhibito augure, die Schau durch den Augur auf ganz bestimmte Akte beschränkt, etwa noch auf das augurium salutis (Cic. div. 1, 47. 105), auf das Auspicium vor Auszug in den Krieg (Fest. 241a 6 v. praetor ad portam) und auf einige seltenere und feierliche Akte. War bei diesen Gelegenheiten noch zu Ciceros Zeiten die Zuziehung von Augurn notwendig oder gebräuchlich, wofür unter anderem namentlich die citierte Stelle aus de divinatione zu

sprechen scheint, so liegt die Vermutung nahe, dass in diesen Fällen noch die auspicia ex avibus üblich waren, welche niemals zu solchen Schattenbildern, wie die caelestia und pullaria auspicia, herabgesunken zu sein scheinen und nach der strengeren Observanz ex ratione templi beobachtet werden mussten. Dann war die Zuziehung der Augurn unerlässlich. (Mommsen I 101 Anm. 2.)

Bedenkt man diese überaus subtile Differenzierung der Begriffe augurium und auspicium, bedenkt man vornehmlich, dass augurium einerseits als Beobachtungszeichen für jedes Auspicium gebraucht werden kann, soweit man das Bedeutungsvolle desselben hervorheben will, andererseits als Beobachtungsakt von auspicium streng geschieden ist, so begreift man leicht, welche Verwirrung die beiden Begriffe in solchen Köpfen anrichten mussten, welche von der Sache selbst so gut wie gar keine Anschauung mehr hatten und deshalb, wo sie beide einander gegenübergestellt fanden, beständig im Blinden herumtappten, ungewiss, ob sie die eine oder die andere Bedeutung der Worte anzunehmen hatten. Sehr erklärlich, dass sie die verschiedenen Bedeutungen fortwährend durcheinander warfen und, was von der einen galt, mit der andern verknüpften. Will man daher aus dieser wirr durcheinander geschüttelten Spreu die wertvolleren Körner heraussuchen, so muss man vor allen Dingen die einzelnen Notizen aus ihrer Verbindung loslösen, da diese meist das willkürliche Machwerk jener imperiti homines ist. Wir wollen diesen an sich einleuchtenden methodischen Satz zum Schluss an einer ganz konfusen Bemerkung des Servius erläutern, ad Aen. 1, 398: hoc enim interest inter augurium et auspicium quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur: quod ipsum tamen species augurii est. ‚Augurium petitur', ‚auspicium non petitur': von zweierlei kann die Quelle des Servius gehandelt haben, entweder davon, dass man wohl sagen kann augurium captare, aber nicht auspicium captare oder von dem Unterschied bei dem Beobachtungsverfahren, wie er in späterer Zeit zwischen den eigentlichen auguria und den übrigen auspicia obwaltete. Von den pullaria auspicia (Cic. div. 2, 34. 71. 72) wie von den caelestia (Dionys. 2, 6) wissen wir, dass eine Prekation bei dem überaus leichtfertigen Verfahren überhaupt nicht mehr stattfand, sondern der ganze Akt in dem Austausch weniger formelhafter Worte zwischen Magistrat und pullarius bestand. Dagegen blieb bei den Beobachtungen, wo die Augurn in Person fungierten, wohl die feierliche impetratio, wie sie Livius I, 18 beschreibt, erhalten. In diesem letzteren Fall würde Servius einen Unterschied, der für die Beobachtungsarten galt, auf die Zeichen übertragen haben, wie er dies unzweifelhaft bei seiner andern Behauptung getan hat: augurium certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur. Dem kann nur die Tatsache zu grunde liegen, dass bei den eigentlichen auguria, wo der Augur selbst beobachtete, ganz bestimmte Zeichen impetriert wurden, nach unserer obigen Vermutung nur alites oder oscines, dagegen bei den übrigen Auspicien verschiedene Zeichen, bald pullaria, bald caelestia, unter Umständen auch günstige oblativa ex avibus, galten. Aus diesen verschiedenen Zeichen hat dann Servius eine quaelibet avis gemacht, wobei er wahrscheinlich noch avis für auspicium, signum einsetzte. Die letzte Bemerkung endlich, quod ipsum tamen species augurii est ist ganz wertlos, weil sich überhaupt nicht feststellen läst, was Servius sich bei derselben gedacht hat. Vielleicht fiel ihm ein, dass es auch oblativa auguria

gab; dann würde der Zusatz sein Eigentum sein, oder er braucht hier augurium in seinem weitesten, nicht technischen Sinne. Wenn er diese oder eine ähnliche Bemerkung in einem sachverständigen Autor vorfand, so kann dieser wohl nur von auspicium in seinem engsten Sinn (= avis) gesprochen haben.

II.
Die Schriften de auguriis und de auspiciis.

Aus dem Dargelegten ergibt sich wohl mit Sicherheit, dass die Werke de auguriis nicht mit denen de auspiciis verwechselt werden dürfen. Jene haben es ausschliesslich mit der augurii disciplina, mit den Geschäften der Augurn zu tun, während diese eine Systematik und Kasuistik des alten auguralen Staatsrechts geben wollten, also vornehmlich die Theorieen von der Kompetenz der Magistrate und das Komitienrecht, soweit diese Materien nicht auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet worden waren. Eine Prüfung der erhaltenen Fragmente jener untergegangenen Literatur wird dieses Ergebnis bestätigen, soweit dies bei der geringen Anzahl namentlicher Citate möglich ist. Die wertvollsten Notizen über die auspicia patriciorum und die gegenseitige Kompetenz der Magistrate verdanken wir dem klassischen Werk des Messalla (Gellius 13, 15: Messallae auguris de auspiciis primus), andere wichtige Nachrichten über Magistrate (Fest. 161a maiorem consulem) und Komitialkalender der umfangreichen Arbeit des Julius Caesar, ebenfalls de auspiciis, von welcher Macrobius ein 16. Buch citiert. Ganz allgemein gibt Gellius 13, 14 als seine Quelle für die Definition des pomerium an: augures populi Romani qui libros de auspiciis scribserunt. Die Erörterung dieses staatsrechtlich wichtigen Begriffs war also ein stehendes Kapitel in diesen Werken, ähnlich wie die Definition der quinque genera agrorum, welche Varro unter gleich allgemeiner Quellangabe gibt (l. L. 5, 53: Ut nostri augures publici disserunt).

Stellen wir daneben die Überreste der de auguriis handelnden Werke. Sie sind unter folgenden Titeln überliefert: de auguriis von Cicero; die dürftigen Fragmente (s. die Ausg. von Müller oscinis, omnibus avi incerta) beweisen doch, dass diese Schrift sich mit den Auguralzeichen und ihrer Deutung beschäftigte. Wenn Cicero in derselben nach Servius, der ungenau (ad Aen. 5, 737) in auguralibus citiert, auch die römische Tageseinteilung in Vergleichung mit der fremder Völker erörtert hat (haec autem plene exsequitur Cicero in auguralibus), so liess sich diese Erörterung ungezwungen an den Satz, dass die Beobachtung nocte silentio, de media nocte stattzufinden hatte, anschliessen. Wenn ferner in dem Citat des Servius Aen. 3, 359: Nam ut ait Cicero: Omnis divinandi peritia in duas partes dividitur. Nam aut furor est ut in vaticinantibus; aut ars ut in haruspicibus, fulguritis sive fulguratoribus, auguribus. Et omnia ista ex se pendent, licet propriis finibus contineantur ein Bruchstück ist aus der in Rede stehenden Schrift, wie ich in meiner Diss. (De augurum publ. lib. Vratisl. 78 p. 3 A. 2) vermutet habe, und nicht etwa eine freie Auslese aus de divinatione, so wird Cicero, was auch an sich wahrscheinlich ist, die Lehre von den römischen Augurien mit einem allgemeineren

Ausblick auf die verwandten Divinationen anderer Völker eingeleitet haben. Profundere Gelehrsamkeit dürfen wir bei dem Charakter dieses Schriftstellers ohnedies nicht voraussetzen, soweit er nicht etwa den ihm gewidmeten liber auguralis seines Freundes Appius Claudius und andere Autoren ausgeschrieben hat.

Noch dürftiger fliessen die Nachrichten über die übrigen Werke de auguriis. Von dem erwähnten Claudius citiert Fest. 298b 26 v. sollistimum eine Stelle des ersten Buches auguralis disciplinae, welche den Begriff des tripudium definierte. — Messala besprach in seiner explanatio augurioruin die uralte precatio solitaurilium, welche sicher dem ältesten Stock der Auguralurkunden angehört. Fest. 161a 27 Marspedis sive sine r littera maspedis in precatione solitaurilium quid significet, ne Messala quidem augur in explanatione auguriorum reperire se potuisse ait. Diese explanatio war wohl, wie der Name und der Vergleich mit des Aelius explanatio carminum Saliarium (Fest. 141a 28) andeutet, ein grammatisch-antiquarischer Kommentar zu den dunkleren Formeln der augurii disciplina. — Besonders bezeichnend ist endlich die Schrift de augurio privato des Nigidius Figulus, aus deren erstem Buche Gell. 7, 6 anführt: Discrepat dextra sinistrae, praepes inferae. Da das privatum augurium, welches nur von der privaten Divination verstanden werden kann, offenbar dem publicum augurium entgegengesetzt ist, so ergibt sich auch hieraus die Einschränkung des Begriffs augurium auf Kunst und Wissenschaft der Augurn. Endlich gehört hierher noch ein Werk von (L.) Caesar, das von Priscian ebenso ungenau, wie das Werk des Cicero von Servius, in auguralibus citiert wird. Gr. Lat. K. II p. 270, 5: Caesar in auguralibus: si sincera pecus erat.

Es wäre leicht, diese zweite Gattung auguraler Schriftstellerei noch um einige Werke und Bruchstücke vermutungsweise zu vermehren, doch liegt dies dem Zweck unserer Untersuchung fern. Es genügt uns, dass alle Fragmente, welche durch Angabe des Titels mit Sicherheit auf eine der beiden Gattungen auguraler Schriftarten zurückgeführt werden können, den oben aufgestellten Unterschied zwischen den Werken de auspiciis und de auguriis durchaus bestätigen.



Schulnachrichten

aus der Zeit von Ostern 1903 bis dahin 1904.

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Der Lehrplan.

<table>
<tr><th></th><th>OI</th><th>UI</th><th>OII</th><th>UII</th><th>OIII</th><th>UIII</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Sa.</th></tr>
<tr><td>Religion a) evangelisch</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>17</td></tr>
<tr><td>b) katholisch</td><td colspan="4">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="3">2 + 1</td><td>7</td></tr>
<tr><td>c) jüdisch</td><td colspan="5">2</td><td colspan="4">2</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Deutsch und Geschichtserzählungen</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>2
1 } 3</td><td>3
1 } 4</td><td>23</td></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td colspan="2">7</td><td>7</td><td>7</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>61</td></tr>
<tr><td>Griechisch</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>36</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>17</td></tr>
<tr><td>Englisch (wahlfrei)</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Hebräisch (wahlfrei)</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Geschichte und Erdkunde</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td>2
1</td><td>2
1</td><td>2
1</td><td>2
2</td><td>2</td><td>2</td><td>23</td></tr>
<tr><td>Rechnen und Mathematik</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>34</td></tr>
<tr><td>Naturkunde</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Schreiben</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="3">1</td><td>2</td><td>2</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td colspan="4">wahlfrei 2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td></td><td>10</td></tr>
<tr><td>Singen</td><td colspan="7">4</td><td>2</td><td>2</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Turnen</td><td colspan="3">3</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td>15</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Sa.</td><td>284</td></tr>
</table>

2. Verteilung der Lehrstunden
im Schuljahre 1903/04.

№	Name	Ord.	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1.	Direktor Prof. **Dr. Bindseil**	O I	6 Griech.			2 Ovid.			2 Gesch.			10
2.	Prorektor Prof. **Dr. Rosenberg**	U I	7 Latein		6 Griech.		6 Griech.					19
3.	Professor **Dr. Reimann**		4 Math. 2 Physik	4 Math.	4 Math. 2 Physik	2 Physik				2 Naturk.		20
4.	Professor **Dr. Regell**	O II	2 Englisch		3 Deutsch 5 Latein 3 Franz. 2 Engl.		2 Religion	2 Religion				19
5.	Professor **Franke**					4 Math.	3 Math. 2 Naturk.	3 Math. 2 Naturk.	4 Math. u. Rechnen 2 Naturk.			20
6.	Oberlehrer **Dr. Meuss**	U II	2 Religion	6 Griech.	2 Religion	2 Religion 6 Griech.			2 Religion			20
7.	Oberlehrer **Dr. Schneege**	U III	3 Deutsch 3 Geschichte			3 Gesch. u. Erdkunde		8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.				20
8.	Oberlehrer **Dr. Lohan**	IV	3 Franz.					3 Turnen	8 Latein 4 Franz. 2 Erdk.	3 Turnen		23
9.	Oberlehrer **Dr. Kauffmann**	O III			2 Verg.	3 Deutsch 5 Latein 3 Franz.	8 Latein					21
10.	Oberlehrer **Dr. Groeger**	V	3 Turnen			3 Turnen		6 Griech.		2 Deutsch 8 Latein		22
11.	Oberlehrer **Nafe**	VI	2 Hebr.		3 Gesch. u. Erdkunde 2 Hebr.		2 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.				4 Deutsch 8 Latein	24
12.	Technischer Lehrer **Scheithauer**						1 Schreiben			2 Rel. 2 Schr. 4 Rechnen 2 Singen	3 Rel. 4 Rechn. 2 Schr. 2 Sing. 2 Naturk.	24
13.	Seminarkandidat **Pfudel**						2 Franz.	2 Franz. 2 Deutsch	3 Deutsch 3 Turnen	2 Erdk. 1 Geschichtserzählung	2 Erdk.	17
14.	Stadtpfarrer **Forche**		2 Religion									2
15.	Kaplan **Weiss**						2 Religion		2 Religion		1 Religion	5
16.	Rabbiner **Dr. Biram**					2 Religion		2 Religion				4
17.	Mittelschullehrer **Lange**		2 Zeichnen				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		10
18.	Mittelschullehrer **Kruber***)		4 Singen									4

*) Von Michaelis 1903 an Zeichenlehrer Mische.

3. Lehrpensa.

Da der Lehrplan im abgelaufenen Schuljahre, den bestehenden Bestimmungen[1]) entsprechend, im wesentlichen derselbe geblieben ist wie in dem vorausgegangenen Jahre, so wird nur folgendes mitgeteilt: die in Prima und Sekunda gelesenen Abschnitte, die Themata der in diesen Klassen behandelten deutschen Aufsätze, die für die beiden schriftlichen Reifeprüfungen gestellten deutschen und mathematischen Aufgaben und eine Übersicht über den technischen Unterricht.

Lektüre.

Prima. Deutsch. Einzelne Oden von Klopstock. Lessings Nathan. Abschnitte aus Lessings Laokoon und Dramaturgie. Goethes Iphigenie. Shakespeares Macbeth. Lyrische Gedichte von Schiller und Goethe. Lateinisch. Hor. Carm. I und II, dazu Sat. und Ep., Cic. Tusc. III (alles mit Ausw.). Cic. pro Mur., Tac. Germ. Griechisch. **Ia.** Hom. Il. XIII—XXIV, Thuc. VI, Plat. Phaed. (alles mit Ausw.). Soph. Ant. **Ib.** Hom. Il. I—XII, Thuc. I und II (alles mit Ausw.). Dem. Phil., Soph. Aj. Französisch. Scribe et Legouvé, Bataille de Dames. Barrau, Scènes de la Révolution Française. Englisch. Jerome. Three men in a boat. Boensel und Fick, Gedichte I. Hebräisch, Gen. und Psalmen mit Ausw.

Sekunda A. Deutsch. Hopf und Paulsiek, Goethes Egmont. Götz von Berlichingen. Schillers und Goethes Balladen. Lateinisch. Verg. Aen. III—XII, Liv. XXI—XXIII (alles mit Ausw.). Cic. pro Rosc. Amer. Griechisch. Auswahl aus Hom. Od. VIII—XXIII, Herodot und Lysias. Französisch. Nouvelles modernes III (Velh. & Klas.).

Sekunda B. Deutsch. Hopf und Paulsiek. Freiheitsdichtung. Schillers Glocke. Jungfrau von Orleans. Lateinisch. Ovid Met., Verg. Aen. I und II, Liv. I und II (alles mit Ausw.). Cic. de imp. Cn. P. Griechisch. Hom. Od. I—VII, Xen. Anab. IV—VII, Hell. I und II (alles mit Ausw.). Französisch. Nouvelles modernes I.

Themata der deutschen Aufsätze.

Prima. 1. a) Die allmähliche Aufklärung in Schillers Braut von Messina. b) Die Peripetie in Schillers Wallenstein. 2. Welche Gefühle des menschlichen Herzens bilden hauptsächlich den Gegenstand von Klopstocks Odendichtung? (Klassenarbeit.) 3. a) Woran scheiterte im alten Reiche die nationale Einigung Deutschlands? b) Welchen Moment würde der Maler im Sinne Lessings wählen, um nach Goethes Ballade „Der Sänger" ein Bild zu entwerfen? 4. Warum durfte nach Lessing der bildende Künstler den Laokoon nicht schreiend darstellen? 5. Der Fall Hektors und die Ermordung Siegfrieds, verglichen nach ihrer tragischen Wirkung. 6. Aus welchen Gründen behauptet Lessing in seiner Hamburgischen Dramaturgie, dass die Franzosen keine Tragödie im Sinne der Alten besitzen? (Klassenarbeit.) 7. Die Exposition in Goethes Iphigenie. 8. Welche Verdienste erwarb sich Lessing um die Entwickelung der deutschen Dichtung? (Klassenarbeit.)

Sekunda A. 1. Lehn- und Fremdwörter in der deutschen Sprache. 2. Walther von der Vogelweide als patriotischer Sänger. (Klassenarbeit.) 3. Welche Gründe treiben Hagen zur Ermordung Siegfrieds? 4. Die mythischen Bestandteile im Nibelungenliede. 5. Siegfried und Dietrich von Bern. Ein Vergleich. 6. Durch welche besonderen Mittel steigert der Dichter des Nibelungenliedes unser Mitleid mit dem frühen Ende Siegfrieds? 7. Worauf beruht nach Goethes Egmont die Erbitterung des niederländischen Volkes gegen die spanische Regierung? 8. Götz als Vertreter des deutschen Ritterstandes. (Klassenarbeit.)

Sekunda B. 1. Die Druiden. Nach Cäsar. 2. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 3. Warum hält Cicero die Fortsetzung des Krieges gegen Mithridates für notwendig? (Klassenarbeit.) 4. Die Bestimmung der Glocke. Nach Schiller. 5. Die Lage Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau. Nach dem Prolog von Schillers Drama. 6. Wodurch erweist sich Johanna als Gott-

[1]) Veröffentlicht unter dem Titel „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen". Halle 1901.

gesandte? Nach dem ersten Aufzuge von Schillers Drama. (Klassenarbeit.) 7. Johanna und Isabeau als Friedensstifterinnen. Ein Vergleich nach dem zweiten Aufzuge von Schillers Jungfrau von Orleans. 8. Ciceros Charakteristik des Pompejus. 9. Warum klagt Thibaut seine Tochter an, und weshalb schweigt Johanna? 10. Strafe und Läuterung Johannas. (Klassenaufsatz.)

Aufgaben für die schriftlichen Reifeprüfungen.

Deutsch. **Michaelis 1903.** Inwiefern hat die Idee des Universalreiches die Geschichte Deutschlands bis ins 17. Jahrhundert bestimmt? **Ostern 1904.** Welche Bestrebungen hemmten in der Blütezeit des römischen Kaisertums deutscher Nation eine Erstarkung des deutschen Königtums?

Mathematik. **Michaelis 1903.** 1. In einer geometrischen Reihe ist das 5te Glied um 32 grösser als das 4te. Das Produkt der beiden Glieder beträgt 2048. Wie heisst die Reihe? 2. Ein Trapez A B C D zu zeichnen aus der Diagonale $AC = e$, dem Abstande h der beiden parallelen Seiten AD und BC, der Differenz d dieser beiden Seiten und dem Verhältnis $p:q$ der beiden anderen. 3. Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus $a + b - c = D$, F und α. $D = 3{,}54$, $F = 17{,}84$; $\alpha = 57^{\circ}\ 25'\ 10''$. 4. Ein gerader Kegel, dessen Achsenschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist, soll durch einen Schnitt parallel zur Grundfläche so geteilt werden, dass der abgestumpfte Kegel und der Ergänzungskegel gleiche Gesamtoberfläche erhalten. Wie lang ist die Seite des Ergänzungskegels, und wie ist die Konstruktion am einfachsten auszuführen? **Ostern 1904.** 1. Die Summe der ersten n Glieder einer arithmetischen Reihe mit der Differenz $d = 2$ beträgt 30, die der folgenden 4 Glieder 68. Wie gross ist n und das erste Glied a? 2. Ein Dreieck zu zeichnen aus h_a, $\beta - \gamma = \delta$ und ϱ_b. 3. In einem rechtwinkligen Dreieck ist das Produkt der Katheten gleich der Differenz ihrer Quadrate. Wie gross ist die Tangente des doppelten der kleineren Kathete b gegenüberliegenden Winkels? Und wie lang sind die Seiten, wenn die Summe s der Hypotenuse c und der grösseren Kathete a bekannt ist? $s = 30$. 4. In einem Kreise vom Radius r ist eine Sehne von der Länge l gezogen. Rotiert der Kreis um den der Sehne parallelen Durchmesser, so beschreibt er eine Kugel und das durch die Sehne begrenzte Segment einen ringförmigen Körper. Wie gross ist dieser? Und wie verhält er sich zur Kugel? $l = 8$; $r = 5$.

Technischer Unterricht.

a) **Schreiben.** Sexta: Deutsche und lateinische Schrift, meist nach Vorschrift an der Wandtafel. Ziffern. Übung im Schnellschreiben. 2 St. Quinta: Deutsche und lateinische Schrift. Fortgesetzte Übung im Schnellschreiben. Ziffern. Im Winter auch griechische Schrift. 2 St. Quarta bis Obertertia (für die schwachen Schüler): Wie in VI und V. 1 St. Scheithauer.

b) **Zeichnen.** Quinta: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise der Schüler und Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen. 2 St. Quarta: Fortsetzung im Zeichnen flacher Formen ohne perspektivische Verkürzung. Weitere Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen u. s. w.). 2 St. Untertertia: Freie perspektivische Übungen und Darstellung von einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen). Fortsetzung der Farbentreffübungen. 2 St. Obertertia: Fortsetzung im Zeichnen nach Geräten, Natur- und Kunstformen in perspektivischer Ansicht mit Wiedergabe von Licht und Schatten. 2 St. Wahlfreies Zeichnen für die Klassen Sekunda und Prima: Im S. 7, im W. 4 Schüler. Zeichnen und Malen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefässen, plastischen Ornamenten u. s. w.). Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. 2 St. Lange.

c) **Singen.** Den Gesangunterricht erteilte der Technische Lehrer Scheithauer in VI und V in je 2 Stunden, in den anderen Klassen bis Michaelis Mittelschullehrer Kruber, von da an Lehrer Mische, und zwar so, dass die einzelnen Stimmen je 1 Stunde besonderen Unterricht erhielten, in 1 Stunde aber alle Schüler, soweit sie nicht wegen Stimmbruchs oder Mangels an Gehör befreit waren, zu einem vierstimmigen Chor vereinigt wurden.

d) **Turnen.** Die Anstalt besuchten im Sommer 224, im Winter 215 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztlich. Zeugnisses	im S. 8, im W. 11,	im S. 4, im W. 4,
aus anderen Gründen	im S. —, im W. —,	im S. —, im W. —,
zusammen:	im S. 8, im W. 11,	im S. 4, im W. 4.
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 3,6 %, im W. 5,1 %.	im S. 1,8 %, im W. 1,9 %.

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen, zur kleinsten von diesen gehörten 21, zur grössten 47.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 15 Stunden angesetzt. Ihn erteilten in a) VI und V Oberlehrer Dr. Lohan, b) V und IV Kandidat Ptudel, c) UIII Oberlehrer Dr. Lohan, d) OIII und UII, e) OII und I Oberlehrer Dr. Groeger.

Die Anstalt hat in nächster Nähe einen Turnplatz und eine Turnhalle zu uneingeschränkter Verfügung. Freischwimmer waren 65, also 29 % der Gesamtzahl, davon hatten am Schwimmunterricht 21 im letzten Jahre teilgenommen.

e) **Am Handfertigkeitsunterrichte,** der Mittwoch von 2—4 vom Mittelschullehrer Rother gegeben wurde, beteiligten sich 10 Schüler.

Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.

		I	II	OIII	UIII	IV	V	VI
Religion:	Amtlich festgestellter Lernstoff						V	VI
	Zahn-Giebe, Biblische Geschichten						V	VI
	Provinzial-Gesangbuch	I	II	OIII	UIII	IV	V	VI
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch				UIII	IV		
	Noack, Hilfsbuch für den ev. Religionsunterricht	I	II	OIII				
katholische:	Schuster-May, Biblische Geschichten						V	VI
	König, Lehrbuch, 3 Teile	I	II					
	„ Handbuch			OIII	UIII	IV		
	Diözesan-Katechismus						V	VI
jüdische:	Cassel, Leitfaden	I	II	OIII				
Deutsch:	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch bearb. v. Muff 1							VI
	„ „ „ „ 2						V	
	„ „ „ „ 3					IV		
	„ „ „ v. Kinzel f. III u. UII		UII	OIII	UIII			
	„ „ „ „ f. OII		OII					
	„ „ „ „ f. I	I						
Latein:	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik	I	II	OIII	UIII	IV	V	VI
	Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch f. VI							VI
	„ „ „ f. V						V	
	„ „ „ f. IV					IV		
	„ „ „ f. III u. UII		UII	OIII	UIII			
	„ „ „ f. OII u. I	I	OII					
Griechisch:	Kaegi, Kurzgefasste griechische Grammatik			OIII	UIII			
	Franke-v. Bamberg, Griechische Formenlehre	I	II					
	Seyffert-v. Bamberg „ Syntax	I	II					
	Kaegi, Griechisches Übungsbuch 1				UIII			
	„ „ „ 2		UII	OIII				
	Kübler, Griechisches Vokabularium	I	II					
Französisch:	Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe E				UIII	IV		
	„ Sprachlehre	I	II	OIII				
	„ Übungsbuch, Ausgabe B	I	II	OIII				
Englisch:	Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache	I	OII					
Hebräisch:	Strack, Hebräische Grammatik	I	OII					
Geschichte:	Jaenicke, Geschichte der Griechen und Römer					IV		
	„ Deutsche und brandenb.-preuss. Geschichte 1			OIII	UIII			
	„ „ „ „ „ 2		UII	OIII				
	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte	I	OII					
	Putzger, Historischer Atlas	I	II	OIII	UIII	IV		
Erdkunde:	Kirchhoff, Erdkunde für Schulen 1						V	
	„ „ „ „ 2	I	II	OIII	UIII	IV		
	Debes, Kleiner Schulatlas					IV	V	VI
	„ Atlas für die mittlere Stufe	I	II	OIII	UIII			
Rechnen:	Boehme VIII, drittes Heft							VI
	„ IX, viertes Heft						V	
	„ X, Stubba 5					IV		
Mathematik:	Kambly, Planimetrie und Arithmetik	I	II	OIII	UIII	IV		
	„ Trigonometrie und Stereometrie	I	OII					
	Gauss, fünfstellige Logarithmen	I	II					
Naturgeschichte:	Baenitz, Leitfaden der Botanik				UIII	IV	V	VI
	„ „ „ Zoologie				UIII	IV	V	VI
Physik:	Koppe, Physik	I	II	OIII				
Gesang:	Kotzolt, Gesangschule I und II							VI
	„ „ III						V	[illegible]

II. Verfügungen.

Min.-Erl. 2. III. 1903. Die Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens hat sämtliche Generalkommandos mit Bezug auf die im Armee-Verordnungsblatt 1903 S. 12 u. ff bekannt gegebenen neuen Anforderungen der Fähnrichprüfung folgendes mitgeteilt: Die Anforderungen sind derartig bemessen, dass ein junger Mann, der nach geregeltem Schulunterricht die Primareife auf einer der drei oberen Schularten erlangt hat, vor dem Eintritt in die Fähnrichprüfung keine Presse mehr zu besuchen braucht, sondern die etwa notwendigen Wiederholungen und geringen Ergänzungen des im bisherigen Unterricht Erlernten (z. B. die mündliche Prüfung im Deutschen) mit leichter Mühe selbst bewirken kann. Es werden dadurch Zeit und Kosten erspart sowie mancherlei Gefahren fern gehalten. Dies soll dem Offizier-Ersatz unmittelbar zu gute kommen, der bei der Infanterie, wie bekannt, noch der möglichsten Förderung bedarf.

P. S. C. 20. X. 1903. Die Ferien für das Jahr 1904 sind, wie folgt, festgesetzt worden:

	Schulschluss:	Schulanfang:
Ostern:	Dienstag, den 29. März.	Mittwoch, den 13. April.
Pfingsten:	Freitag, den 20. Mai.	Freitag, den 27. Mai.
Sommer:	Sonnabend, den 2. Juli.	Freitag, den 5. August.
Michaelis:	Freitag, den 30. September.	Dienstag, den 11. Oktober.
Weihnachten:	Freitag, den 23. Dezember.	Dienstag, den 10. Januar 1905.

Min.-Erl. 5. XI. 1903. Die nachgeordneten Behörden veranlasse ich, dafür Sorge zu tragen, dass den Beamten meines Ressorts die Ausübung des Wahlrechts bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause möglichst erleichtert wird und zu diesem Zwecke nach Bedürfnis eine entsprechende Regelung des Dienstes stattfindet.

Min.-Erl. 4. XI. 1903. Wer am Schlusse des Lehrganges der Obersekunda die Schule verlässt, ohne in die Unterprima versetzt zu sein, kann zur Prüfung behufs Nachweises der Primareife als sogenannter Extraneer frühestens gegen den Schluss des auf den Abgang von der Schule folgenden Halbjahres zugelassen werden.

Min.-Erl. 19. XII. 1903. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dass zum bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstage eine grössere Anzahl Exemplare von dem Wislicenus'schen Werke „Deutschlands Seemacht" an besonders gute Schüler der oberen Klassen von deutschen höheren und mittleren Schulen aller Art verliehen werden. Dem hiesigen Gymnasium wird ein Exemplar übersandt.

Min.-Erl. 23. I. 1904. Unter Aufhebung der Erlasse vom 4. Juli 1872, vom 22. Oktober 1874, vom 9. März 1875, vom 24. Juli 1875, vom 3. November 1875 und vom 19. Januar 1876 wird bestimmt, dass die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zustehen soll. Dieses hat in den vorkommenden Fällen vor der Entschliessung den Anstaltsleiter und durch dessen Vermittelung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Änderung des Zustandes in Frage, wie er gegenwärtig tatsächlich besteht, so ist zu beachten, dass nicht an mehr

als zwei Wochentagen für die katholischen Schüler obligatorische Schulmessen eingerichtet werden sollen, und dass die Schule einen Zwang zum Empfange der Sakramente sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausübt.

Die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei der betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur widerruflich und bezüglich der Marianischen Kongregationen nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch die Zulassung des Vereins der Schule oder den Schülern ein Nachteil erwachsen kann, und ob die Satzung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülervereine unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor, dem es vor allem obliegt, zu verhüten, dass Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt werden, und darüber zu wachen, dass das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen keinen Schaden leidet.

Auf die Teilnahme von Schülern an ausserhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Für die Provinz Posen und Westpreussen und für den Regierungsbezirk Oppeln bleiben bis auf weiteres die in Absatz 2 und 3 dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zugewiesenen Entscheidungen vorbehalten.

P. S. C. 4. III. 04. Der Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, dass § 1 der Vorschriften über die Annahme, Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Zivil- und Militäranwärter für den Bureaudienst der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung vom 10. Juli 1896 durch folgenden Zusatz ergänzt wird: „Bewerber, die die Reife für Prima einer neunstufigen höheren Lehranstalt oder eine noch höhere Schulbildung erworben haben, werden vorzugsweise berücksichtigt.“

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Wie schon im vorigen Berichtsjahre, so blieb auch diesmal der Lehrkörper bis auf die nebenamtlich unterrichtenden Herren unverändert.

Dem Seminar waren 29 Kandidaten überwiesen. Herr Kandidat Pfudel verwaltete das ganze Jahr hindurch die neue Hilfslehrerstelle, welche in dem letzten Etatsentwurfe vom Direktor beantragt und von der hohen Behörde in sehr dankenswerter Weise bewilligt war. Von den übrigen Kandidaten haben der hiesigen Seminaranstalt tatsächlich nur folgende Herren angehört: Schmidt, Tzschaschel, Hähner, Hülsmeyer, Lerch, Dr. Sänger, Hövels, Matern, Egbring, Christoffel, Drexler und Frie, und auch diese nur einen Teil des Schuljahres. Die zuletzt genannten 7 Herren begannen ihr Seminarjahr erst im Laufe des Wintersemesters.

Die Klassenzimmer der Oberprima und der Quinta wurden mit neuen Schulbänken (System Rettig) versehen, und damit fand eine wesentliche Verbesserung für die

ganze Anstalt ihren Abschluss. Zur Prüfung der Frage eines Neubaues für das Gymnasium, welche seit Sommer 1901 erörtert wird, wurde am 15. Oktober ein zweiter Termin abgehalten. Anwesend waren folgende Herren: für die Unterrichtsverwaltung Geheimer Regierungsrat Tilmann, für die Finanzverwaltung Geheimer Ober-Finanzrat Lacomi und Geheimer Finanzrat Gossner, für die Bauverwaltung Geheimer Baurat Delius, für das Provinzial-Schulkollegium Ober-Regierungsrat Dr. Mager und Provinzial-Schulrat Dr. Thalheim; ausserdem Regierungsrat Reiche, Baurat Jungfer, Bürgermeister Hartung und der Unterzeichnete. Mögen die Verhandlungen, welche noch fortgesetzt werden, einen guten Fortgang nehmen.

Die Gedenktage der beiden ersten Deutschen Kaiser wurden in der üblichen Weise gefeiert. Zur Feier des Sedanfestes fanden unter der Leitung des Herrn Mittelschullehrers Kruber musikalisch-deklamatorische Vorträge statt. Am 25. November begingen Lehrer und Schüler gemeinsam die Feier des heiligen Abendmahles, das von dem Herrn Pastor Niebuhr gespendet wurde. Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Professor Franke die Festrede. Die Abiturienten wurden am 7. März in einer öffentlichen Feier entlassen.

An drei Nachmittagen musste der Unterricht der Hitze wegen ausfallen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen befriedigend. Was das Lehrerkollegium anlangt, so musste Herr Professor Rosenberg vom Beginne des Schuljahres an bis zum 13. Mai dem Unterrichte fern bleiben. Vom 12. Juni bis zu den Sommerferien war der Direktor zu einer Badekur beurlaubt. Am 1. Februar erkrankte Herr Professor Reimann, der schon im Dezember an 2 Tagen hatte fehlen müssen; er wird den Unterricht im laufenden Schuljahre leider nicht wieder übernehmen können. Ausserdem waren folgende Herren durch Krankheit behindert: Professor Regell 2 Tage, Oberlehrer Lohan 3 Tage, Oberlehrer Kauffmann 5 Tage, Oberlehrer Nafe 2 Tage. Aus anderen Gründen musste Herr Lehrer Scheithauer an 6 Tagen vertreten werden.

In diesem Schuljahre hatten wir den Verlust eines sehr braven und lieben Schülers zu beklagen, des Oberprimaners Ernst Knichala, der am 24. Oktober durch den Tod von langen, mit vieler Geduld und Ergebung getragenen Leiden erlöst wurde. Der Direktor gedachte seiner an demselben Tage in der allgemeinen Wochenschlussandacht; Lehrer und Mitschüler begleiteten den Frühvollendeten auf seinem letzten Gange.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr.

		O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1.	Bestand am 1. Februar 1903	8	9	20	25	31	28	25	36	34	216
2.	Abgang bis Schluss des Schuljahres	6	1	3	8	4	2	1	3	3	31
3a.	Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	13	13	21	23	19	29	27	—	—
3b.	Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	—	—	1	1	1	1	5	25	35
4.	Frequenz am Anfang des Schuljahres	10	14	17	26	30	23	35	36	29	220
5.	Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	2	—	—	2	4
6.	Abgang im Sommerhalbjahr	2	—	—	—	1	3	1	—	5	12
7a.	Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b.	Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
8.	Frequenz am Anfang des Winterhalbjahrs	8	14	17	26	29	24	34	36	26	214
9.	Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—		1	—	1
10.	Abgang im Winterhalbjahr	1	1	—	—	1	1	—	1	—	5
11.	Frequenz am 1. Februar 1904	7	13	17	26	28	23	34	36	26	210
12.	Durchschnittsalter am 1. Febr. 1904	19,1	18,2	17,5	16,4	15,6	14,2	13,1	12,0	10,7	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

		Evangelische	Katholische	Dissidenten	Juden	Einheimische	Auswärtige	Ausländer	
1.	Am Anfang des Schuljahres	180	27	-	13	129	89	2	220
2.	Am Anfang des Winterhalbjahrs	173	26		15	125	87	2	214
3.	Am 1. Februar	170	25	—	15	125	83	2	210

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1903 19, Michaelis — Schüler; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 5, Michaelis — Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Das Zeugnis der Reife haben erhalten:

No.	Name	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Jahre in der Anst.	Jahre in Prim.	Jahre in Ober-Prim.	Beruf
Michaelis 1903:										
1	Krieg, Christian	24. Dezember 1883	Eichberg Kr. Schönau	ev.	Fabrikdirektor	Eichberg	10½	3½	1½	Rechte
2	Scholtz, Erich	18. März 1882	Gottesberg	ev.	Kaufmann	Gottesberg	5½	2½	1½	Rechte
Ostern 1904:										
1	Asser, Ernst	15. Mai 1885	Myslowitz	ev.	Kgl. Ober-Steuer-kontrolleur	Hirschberg	1	1	1	Medizin
2	v. Bergmann, Richard*)	9. Dezember 1885	Breslau	ev.	Major a. D.	Ob.-Kauffung a. d. Katzbach	4	2	1	Rechte
3	Friedländer, Johannes	26. September 1882	Schmiede-berg	ev.	Amtsgerichtsrat a. D.	Schmiede-berg	3	2	1	Rechte
4	Janssen, Johannes*)	27. September 1883	Tiefhart-mannsdorf	ev.	Pastor	Tiefhart-mannsdorf Kr. Schönau	5¾	2	1	Theologie
5	Matthies, Hermann	18. April 1886	Hirschberg	ev.	Kanzleirat a. D.	Cunnersdorf	9	2	1	Maschinen-baufach
6	Rosenberg, Günther	25. November 1884	Hirschberg	ev.	Prorektor und Professor	Hirschberg	10	2	1	Heeresdienst
7	Stolterfoht, Max*)	25. August 1885	Berlin	ev.	Ingenieur †	Hirschberg	7	2	1	Baufach

Die mündlichen Prüfungen fanden am 12. September 1903 und am 20. Februar 1904 unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Thalheim statt.

Die in obiger Übersicht mit einem Stern angeführten Schüler konnten befreit werden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die **Lehrerbibliothek.** a) Anschaffungen: Fortsetzung der bisher gehaltenen und im Programm 1903 angeführten Zeitschriften und Lieferungswerke; ferner: Holtzmann, die Synoptiker; Holtzmann, die Apostelgeschichte; Wundt, Einleitung in die Philosophie; Wundt, Grundriss der Psychologie; Willmann, philosophische Propädeutik II; Delbrück, vergleichende Syntax der indogerm. Sprachen; Brugmann, kurze vergleichende Grammatik der indogerm. Sprachen; Delbrück, Grundfragen der Sprachforschung; Diels, die Fragmente der Vorsokratiker; Sophokles' Aias, ed. Schubert; Heinze, Virgils epische Technik; Schömann, griech. Altertümer, bearb. von Lipsius; Müller, das attische Bühnenwesen; Passow, Studien zum Parthenon; Schulze, die römischen Grenzanlagen in Deutschland und das Limeskastell Saalburg; Tableaux historiques du moyen âge; Baumann, Londinismen; Meyer, Geschichte des Altertums IV, V; Koser, König Friedrich d. Gr. II; Seydel, Hohenzollern-Jahrbuch VII; Partsch, Schlesien II; Arrhenius, kosmische Physik; Registerband 1890/9 zum Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Beier, die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten.

b) Geschenke: vom Herrn Minister: Crelles Journal Bd. 126; Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele XII; Müller, deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Auslande; vom Königl. P. S. C.: Killmann, Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten in Preussen; Schube, die Verbreitung der Gefässpflanzen in Schlesien; vom R.-G.-V.: Wanderer IX; vom Provinzialausschuss der Prov. Schlesien: Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler; von der Gobineau-Gesellschaft: Gobineau, die Renaissance; von Herrn Prof. Kneisel: Ariost, der rasende Roland, übers. von Gries; von Herrn Dr. Nentwig: Mitteilungen aus dem Schaffgotsch'schen Archive III; von Mitgliedern des Kollegiums: Berliner philol. Wochenschrift XXIII; von den betr. Verlegern oder Verfassern: Brandt, lat. Übungsbuch für IV; desgl. für IIIb; Jonas, lat. Übungsbuch für IIb; Lorenz-Reydt-Rössger, deutsches Lesebuch, 3 Teile; Hevesi, Wilh. Junker, Lebensbild eines Afrikaforschers; Scheffler, Naturgesetze.

2. Die **Schülerbibliothek.** a) Anschaffungen: Bielschowsky, Goethe, sein Leben und seine Werke Bd. II. Frenssen, Jörn Uhl. Schwabe, Mit Schwert und Pflug in Südwestafrika. Wägner, Nordisch-germanische Götter (2 Exemplare). Kirchhoff, Das deutsche Volk. Jahnke, Fürst Bismarck. Höcker, Der Marschall Vorwärts und sein getreuer Piepenmeister. Griesinger, Im hohen Norden. Heck, Lebende Bilder aus dem Reiche der Tiere. Wagner, Entdeckungsreisen, 3 Bände. Rosegger, Als ich noch der Waldbauernbub war.

b) Geschenke: Vom Herrn Minister: Meyer, Mythologie der Germanen und 6 Bände der „Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften für die Jugend". Von Herrn Sanitätsrat Dr. Rimann: Klopstock, sämtliche Werke, 10 Bände. Lessings gesammelte Werke, 6 Bände. Platens gesammelte Werke, 5 Bände. Von der Gobineau-Gesellschaft: Gobineau, Alexander, Tragödie in 5 Aufz.

3. Die **Kartensammlung.** Anschaffungen: Gaebler, Mittel- und Südeuropa. Debes, Asien phys.-pol. Baldamus, Deutschland und Oberitalien zur Zeit Napoleons I. Bamberg, Nordamerika phys. Bamberg, Südamerika phys.

4. Das **physikalische Kabinett.** Anschaffungen: Apparate für die Versuche von Hertz. Eine zerlegbare Leydener Flasche. Lanes Massflasche. Mehrere Geislersche Röhren. Ein Wasserstrahlgebläse.

5. Die **naturwissenschaftliche Sammlung.** Anschaffungen: Das Präparat einer Ohrenqualle und das Präparat des Nervensystems eines Eichhörnchens.

6. Die Lehrmittel für das **Zeichnen.** a) Anschaffungen: 6 Schmetterlingskästchen. b) Geschenke: 2 Vasen, 1 Zinnteller, 1 Steinbecher, 1 Kruksttopf von der Königl. Kunstschule zu Berlin.

7. Die Lehrmittel für das **Singen.** Anschaffungen: Kremser, Altniederl. Volkslieder. Hanschmann, Kaiserhymne.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Die Zinsen der bei der Anstalt vorhandenen Stiftungen sind den Statuten gemäss verwendet worden.

Schulgeldbefreiung wurde zu teil von seiten des Gymnasiums im Sommer 13 Schülern mit vollem, 13 mit halbem Betrage, im Winter 13 Schülern mit vollem, 13 mit halbem Betrage, von seiten des evangelischen Gemeinde-Kirchenrates im Sommer 2 Schüler mit vollem, 2 mit halbem Betrage, im Winter 2 mit vollem, 2 mit halbem Betrage. 2 Schüler waren als immunes von der Zahlung befreit.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 13. April vorm. 8 Uhr. Etwaige Abmeldungen müssen bis spätestens zum 11. April erfolgen.

2. Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet am Vormittage des 12. April statt, und zwar a) für die Sexta: 8 Uhr, b) für die übrigen Klassen: 10 Uhr. Zur Aufnahme sind vorzulegen 1) der Tauf- oder Geburtsschein, 2) der Impfschein oder, wenn das zwölfte Lebensjahr überschritten ist, der Wiederimpfschein, 3) ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. Die zu prüfenden Schüler haben ausserdem Feder und Papier mitzubringen.

Nach einer Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums ist die Aufnahme in der Regel zu versagen in Sexta nach dem vollendeten 12., in Quinta nach dem vollendeten 13., in Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre. Auch sollen die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, die Kinder nach gehöriger Vorbildung rechtzeitig der höheren Schule zuzuführen.

Für die Aufnahme in die Sexta sind insbesondere folgende Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Verstösse gegen die Rechtschreibung leserlich und reinlich nachzuschreiben; Kenntnis der Redeteile; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen.

3. Die Wahl der Pensionen und jeder Wechsel derselben bedürfen der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors.

4. Die geehrten Eltern und Pensionshalter werden ergebenst ersucht, darauf achten zu wollen, dass die Schüler nicht früher von Hause zur Schule weggehen, als zum pünktlichen Eintreffen nötig ist. Ansammlungen vor dem Gymnasialgebäude, welches für die Schüler erst 10 Minuten vor Beginn der Unterrichtszeit an den Vor- und Nachmittagen geöffnet wird, sind nicht gestattet.

5. Es ist dringend wünschenswert, dass die Schüler wenigstens der unteren Klassen, also die Sextaner, Quintaner und Quartaner, ihre Bücher in einer auf dem Rücken getragenen Büchertasche (Tornister) zur Schule bringen, da auf diese Weise nicht nur die Bücher, sondern auch die jugendlichen Körper am besten geschont werden.

6. Min.-Verf. 25. X. 01 betr. die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten. § 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissen-

schaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen. Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht. Als Hauptfächer sind anzusehen: a) für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen); b) für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik; c) für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

Dr. Bindseil.

